



Aktuelle Informationen aus dem Landratsamt

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2010 des Rettungsdienstes Kreis Bergstraße

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 12. Dezember 2011 gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 30 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Rettungsdienstes Kreis Bergstraße festgestellt. Er hat ferner beschlossen, von dem Bilanzgewinn in Höhe von 17.250,76 € 3.200 € an den Kreis auszuschütten, 10.000 € in die Gebührenaufgleichsrücklage einzustellen, und 4.050,76 € auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes wird hiermit der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bekannt gemacht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspreche den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittele unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht stehe im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Jahresabschluss nebst Lagebericht** ist in der Zeit vom **21. bis zum 30. Dezember 2011 im Landratsamt** in Heppenheim, Graben 15, öffentlich ausgelegt und kann im Raum 3053 während der Dienststunden eingesehen werden.

Heppenheim, den 12. Dezember 2011

KREIS BERGSTRASSE

Der Kreisausschuss

M e t z (Erster Kreisbeigeordneter)

Bekanntmachung

Notrufe im Kreis Bergstraße

Hiermit wird an die im Kreis Bergstraße geltenden Notrufnummern erinnert:

Polizei	110
Feuerwehr / Notfälle Rettungsdienst	112 *
Rettungsdienst / Krankentransport	06252-19222 **

Anmerkungen:

Alle Hilfeersuchen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst werden von der Zentralen Leitstelle Bergstraße in Heppenheim entgegengenommen. Nur von dort erfolgt die Alarmierung der nächstgelegenen Rettungskräfte. Direkt bei örtlichen Feuerwehren oder Hilfsorganisationen kann keine Hilfe angefordert werden bzw. die Hilfeleistung kann sich erheblich verzögern.

* Da die Telefonnetz-Betreiber nicht in der Lage sind, alle Ortsnetze der zuständigen Leitstelle zuzuordnen, kommen Notrufe aus bestimmten Grenzbereichen bei benachbarten Leitstellen an. Diese sind gehalten, den Notruf aufzunehmen und weiterzugeben, was aber zu Verzögerungen und Informationsverlusten führen kann. Von dieser Problematik sind vor allem folgende Bereiche betroffen: Birkenau, Gornheimertal, Lampertheim-Hofheim und Lampertheim-Rosengarten. Die geschilderten Nachteile lassen sich vermeiden, indem die Leitstelle Bergstraße unter 06252-19222 angerufen wird.

Sollte der Notruf 112 in seltenen Fällen einmal besetzt oder gestört sein, wird die Leitstelle Bergstraße auch unter 06252-19222 erreicht. Sollte es überhaupt keine Verbindung zur Zentralen Leitstelle Bergstraße geben, wird empfohlen, den Polizeinotruf 110 zu verwenden.

** Mobiltelefone wählen sich über die stärkste Funkverbindung in das Festnetz ein, das heißt in der Regel über den nächsten Sendemast. So kann es an den Rändern des Kreisgebiets vorkommen, dass Notrufe bei Leitstellen der Nachbarbereiche an-

kommen. Aufgrund der Schaltungen der Netzbetreiber kann es auch sein, dass der Notruf 112 bei der Polizei (110) eingeht. Den Benutzern von Mobiltelefonen wird zur Vermeidung der oben geschilderten Nachteile empfohlen, für den Kreis Bergstraße die Nummer 06252-19222 zu speichern. Durch die Verwendung dieser Vorwahlnummer ist gewährleistet, dass die Zentrale Leitstelle Bergstraße sicher erreicht wird.

Bitte melden Sie nach folgendem Muster:

Wo	(möglichst genau Ortsbeschreibung)
Was	ist geschehen
Wie viele	Betroffene
Welche	Verletzungen
Warten	Sie auf Rückfragen

Heppenheim, den 12. Dezember 2011

KREIS BERGSTRASSE

Der Kreisausschuss

M e t z (Erster Kreisbeigeordneter)

**v.i.S.d.P.: Kreis Bergstraße - Der Kreisausschuss –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
www.kreis-bergstrasse.de**